

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Claudia Plakolm
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.153.518

Wien, am 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Nr. **443/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inanspruchnahme des ‚Papamonats‘“ an die damalige Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6 bis 8:

1. *Wie viele Männer haben in den Jahren 2021 bis 2024 das „Papa-Monat“ beantragt?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Bundesland, Alter und Berufsbranche)*
2. *Wie viele Anträge wurden innerhalb dieses Zeitraums abgelehnt?
a. Was waren die häufigsten Gründe für eine Ablehnung?*
3. *Wie hoch ist die Inanspruchnahme des „Papa-Monats“ im Verhältnis zur Gesamtzahl der Geburten in Österreich?*
4. *Wie lange dauert die durchschnittliche Inanspruchnahme des „Papa-Monats“?*
6. *Welche Informationen werden zurzeit (künftigen) Vätern bereitgestellt, um über den Ablauf der Antragstellung sowie die Voraussetzungen für den „Papa-Monat“ ausreichend informiert zu sein?*

7. *Welche Erkenntnisse/Evaluierungen liegen Ihrem Ministerium bzgl. der Wirkung des „Papa-Monats“ seit seiner Einführung vor?*
8. *Wie viele Fälle sind Ihrem Ministerium bekannt, in denen es zu Verstößen gegen den Kündigungsschutz der in Anspruch nehmenden Vätern kam? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 442/J vom 26. Jänner 2025 gerichtet an den damaligen Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft.

Zu Frage 5:

5. *Wie hoch waren die öffentlichen Ausgaben für den „Papa-Monat“ in den Jahren 2021 bis 2024?*

Unselbstständig beschäftigte Väter, die die einmonatige Freistellung anlässlich der Geburt ihres Kindes laut Väter-Karenzgesetz („Papa-Monat“) in Anspruch nehmen und mit ihrem Arbeitgeber eine entsprechende Vereinbarung treffen, können bei ihrem Krankenversicherungsträger einen Familienzeitbonus beantragen. Der Familienzeitbonus wird aber auch für andere Formen der Familienzeit gewährt (z.B. bei unentgeltlichen Freistellungen, Frühkarenzurlaub nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz oder bei Unterbrechung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, um sich der Familie zu widmen).

Der Sektion „Familie und Jugend“ des Bundeskanzleramts liegen ausschließlich Daten zum Gesamtaufwand für den Familienzeitbonus vor. Eine gesonderte Ausweisung der öffentlichen Ausgaben für den Familienzeitbonus ausschließlich für Freistellungen anlässlich eines arbeitsrechtlichen „Papa-Monats“ ist aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 442/J vom 26. Jänner 2025 gerichtet an den damaligen Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft.

Claudia Plakolm

